



GZ: 131-9/066-2025/Fra

Betreff: Shell Austria Gesellschaft m.b.H. Tech-Gate, Donau-City-Straße 1, 1220 Wien;
Abbruch der Shell-Tankstelle - Bauabschnitt 1:
Abbruch Tankstellentechnik, Betankungsflächen, Aushub verunreinigter Böden,
Teilabbruch der Außenanlagen.
Belassen von Shopgebäude, Regenwasserkanal und der Zu- und Ausfahrten
auf dem Grundstück Nr. 168/2 der KG 62137 Mühldorf
in 8330 Feldbach, Mühldorf 236
Bauakt-Nr. 20250244 - Verhandlung

Feldbach, am 05.06.2025

Kundmachung und Ladung zur Bauverhandlung

Die Shell Austria Gesellschaft m.b.H. Tech-Gate, Donau-City-Straße 1, 1220 Wien, hat mit der Eingabe vom 20.05.2025 gemäß § 22 Abs. 1 Steiermärkisches Baugesetz 1995 (Stmk. BauG), LGBI. Nr. 59 i.d.g.F., um die Erteilung der Bewilligung für den **Abbruch der Shell-Tankstelle - Bauabschnitt 1, auf dem Grundstück Nr. 168/2 der KG 62137 Mühldorf in 8330 Feldbach, Mühldorf 236**, angesucht.

Abbruch der Shell-Tankstelle – Bauabschnitt 1:

Abbruch der Tankstellentechnik, der Betankungsflächen, Aushub verunreinigter Böden und Teilabbruch der Außenanlagen sowie das Belassen von Shopgebäude, Regenwasserkanal und der Zu- und Ausfahrten

Hierüber wird ein Ortsaugenschein mit mündlicher Verhandlung am

Dienstag, 24. Juni 2025, um 13 Uhr,

mit dem Zusammentritt an Ort und Stelle (8330 Feldbach, Mühldorf 236) anberaumt.

Gemäß § 32 Abs. 3 Stmk. BauG sind die Eigentümer oder Inhaber eines Baurechtes (Bauberechtigte) der an das antragsgegenständliche Grundstück angrenzenden Grundflächen von der Baubehörde als Beteiligte dem Verfahren beizuziehen und über das Abbruchvorhaben zu informieren.

Verhandlungsleiter:

Herr Alois Hutter, Stadtgemeinde Feldbach, Abt. Baurecht/Raumordnung

Bautechnischer Sachverständiger:

Herr Architekt Dipl.-Ing. Thomas Baumgartner, Hauptplatz 10, 8330 Feldbach

Der Bürgermeister:

Sabine Franke

(i.V. Sabine Franke)

ABTEILUNG BAURECHT/
RAUMORDNUNG

Sachbearbeiter: Sabine Franke

Telefon: 03152/2202-218

Email: franke@feldbach.gv.at

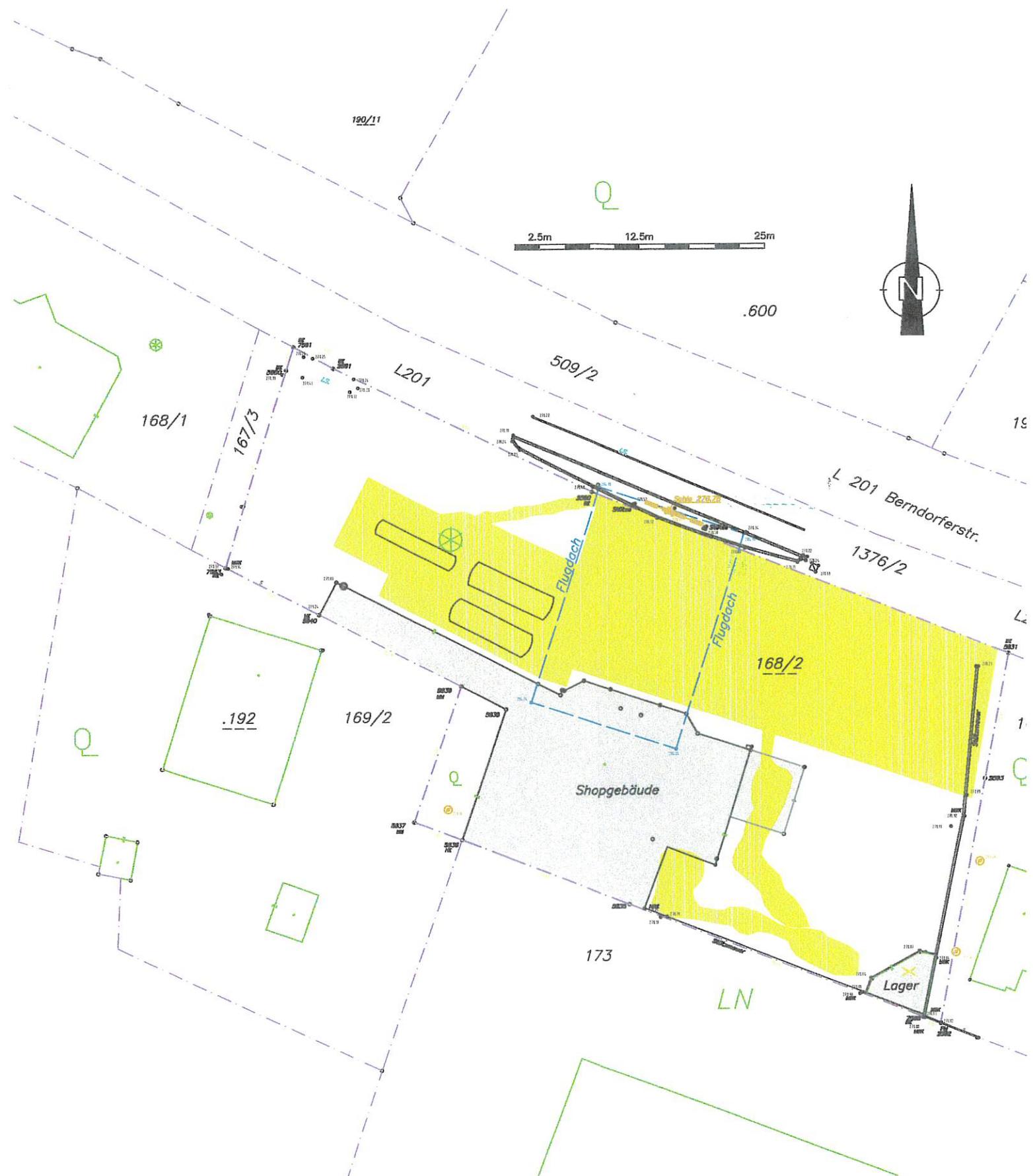


Hinweise:

Die Verfahrensunterlagen liegen bis zum Tag vor der Verhandlung in der **Stadtgemeinde Feldbach, Abteilung Baurecht/Raumordnung, Rathausplatz 1, 8330 Feldbach**, während der Amtsstunden zur allgemeinen Einsicht auf.

Die Nachbarn haben das Recht, an der Verhandlung als Beteiligte (keine Parteistellung) teilzunehmen, es besteht aber keine Verpflichtung. Eine Vertretung ist nach Maßgabe des § 10 AVG 1991 durch bevollmächtigte eigenberechtigte natürliche Personen, juristische Personen, Personengesellschaften des Handelsrechts oder eingetragene Erwerbsgesellschaften möglich. Bevollmächtigte haben sich durch eine schriftliche, auf Namen oder Firma lautende Vollmacht auszuweisen.

Während der mündlichen Verhandlung können keine schriftlichen Erklärungen abgegeben werden.



Lageplan M 1:500